

§ 1 Art der Verträge

Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Über die vertraglich vereinbarte Dienstleistung hinaus schulden wir keinen bestimmten Erfolg. Unsere Stellungnahmen und Empfehlungen können in keinem Fall die eigenständigen unternehmerischen Entscheidungen des Auftraggebers ersetzen.

§ 2 Leistungsumfang

Wir sind berechtigt, einzelne Leistungen, Veranstaltungsinhalte und Veranstaltungszeiten zu ändern, soweit diese nicht erheblich sind bzw. den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Wir sind berechtigt, fachkundige Dritte zur Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistung heranzuziehen. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von uns weder geschuldet noch erbracht.

§ 3 Grundlage der Leistungen

Wir erbringen unsere Leistungen auf der Grundlage der uns vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Die Gewähr für die sachliche Richtigkeit und für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Daten und Informationen liegt beim Auftraggeber.

§ 4 Haftung

Unsere Beratung, das Coaching oder die Veranstaltung wird nach dem derzeitigen allgemein anerkannten Wissensstand vorbereitet und durchgeführt. Für die Art und Weise der Verwertung der erworbenen Kenntnisse durch die Teilnehmer selbst übernehmen wir keine Haftung.

Wir haften im Rahmen einer Veranstaltung gegenüber den Teilnehmern nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Wir haften für das Verschulden unserer Erfüllungsgehilfen ebenfalls nach der Maßgabe der vorstehenden Regelung.

Der Seminarteilnehmer nimmt unsere Leistungen grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch und er übernimmt für seine Handlungen innerhalb und außerhalb der gesamten Veranstaltung und in den Veranstaltungsräumen selbst die Verantwortung. Im Veranstaltungspreis ist keinerlei Versicherung enthalten.

Es besteht keine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt, Witterungseinflüsse, unverschuldetem Ausfall von Veranstaltungen, unvorhergesehene Terminverschiebungen, innere Unruhen, Streiks oder hoheitliche Maßnahmen verursacht werden.

§ 5 Storno / Kündigung

Die Buchung von offenen Veranstaltungen ist verbindlich. Wir gewähren allen Teilnehmern bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Möglichkeit, von dem abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Wir berechnen in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 100 € zzgl. gesetzl. MwSt. je Teilnehmer.

Bei Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist der volle Seminarpreis zzgl. gesetzl. MwSt. an uns zu zahlen. Erfolgt eine Neubuchung innerhalb von 12 Monaten so wird der Seminarpreis in vollem Umfang angerechnet.

Die Buchung von firmeninternen Veranstaltungen ist verbindlich. Bei Absage des Auftraggebers innerhalb von 4 Wochen bis 2 Wochen vor der Veranstaltung werden 50 % des vereinbarten Honorars berechnet. Bei Absage des Auftraggebers innerhalb von 2 Wochen vor der Veranstaltung werden 75 % des vereinbarten Honorars berechnet. Den in Rechnung gestellten Stornobetrag rechnen wir bei Folgeaufträgen innerhalb von 12 Monaten zu 50 % an. Die mit der Stornierung durch den Auftraggeber verbundenen Storno- bzw. Umbuchungskosten für die durch uns bereits für die Durchführung der Veranstaltungen getätigte Buchungen (Bahn-, Flug-, Mietwagen-, Hotelbuchung, Buchung von Seminarräumen etc.) trägt der Auftraggeber in vollem Umfang.

Wir sind berechtigt, eine Veranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen. Hierzu zählen beispielsweise eine zu geringe Teilnehmerzahl (mindestens 4 Teilnehmer), Krankheit unseres Leistungserbringers sowie die unter §4(3) genannte Gründe. Dies gilt auch, wenn die Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wäre. Der Auftraggeber wird hierüber umgehend vor Leistungsbeginn informiert. In diesem Fall wird eine Umbuchung entweder auf einen Ersatztermin oder eine andere Veranstaltung angeboten. Sofern dies vom Auftraggeber nicht angenommen wird, erhält dieser ein bereits gezahltes Honorar zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

§ 6 Urheberrechte

Unsere Arbeitsunterlagen, Handouts und sämtliche Unterlagen der Veranstaltung unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht kopiert, verbreitet oder Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt.

§ 7 Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart werden sollte.

Änderungen und Ergänzungen geschlossener Verträge bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Abbedingung der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Werden mündliche Nebenabreden getroffen, so sind diese nur gültig, wenn sie von beiden Parteien schriftlich bestätigt sind.

§ 8 Schlussbestimmungen

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist an unserem Geschäftssitz in Hamburg.